

Ausgleich den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet.

gebiet liegende Ausgleichsmaßnahme "Ökokontofläche Neurod" zugeordnet.

Die Ausgleichsmaßnahme "Ökokontofläche Neurod" umfasst insgesamt

Biotopwertpunkte zugeordnet.

Außerdem wird auf der selben Rechtsgrundlage diesen Eingriffen die im Stadt-

3.459.229 Biotopwertpunkte. Hiervon werden diesem Bebauungsplan 167.481

11. Bei Erdarbeiten sind archäologische Funde zu gewärtigen. Solche Funde sind

12. Bei den Pflanzarbeiten soll autochtones (bodenständiges) Saatgut und

autochtones Pflanzmaterial verwendet werden.

gemäß Art. 8 Denkmalschutzgesetz unverzüglich zu melden. Der Fundort ist zu

13. Bei Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die die Belange des

Denkmalschutzes berühren, soll das Landesamt für Denkmalpflege jeweils zum

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat in der Sitzung am 03.04.2006 den

Aschaffenburg, 02.05.2006

STADT ASchaffenburg

gez. Herzog

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Bebauungsplan vom 23.01.2006 in der Fassung vom 20.03.2006 gem. § 10 Abs. 1

BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu vom 23.01.2006 gebilligt.

ist abfallrechtlich relevant.

8 Fl.Nr. 1710: Allgemeine Altlastenverdachtsfläche

||| ≡ |||| ≡ | Biotop Nr. 70 nach Stadtbiotopkartierung 1984 - und Biotop Nr. 79

illli ≡ IIII ≡ nach dem ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm)

Nachrichtliche Übernahmen

Z.B. -o--o--6 m Maßangaben in Meter

Aufschüttung

Abgrabung Abgrabung

Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur

Städtische Stützwand max. 0,8 m über Oberkante Gelände

<u>Grünflächen</u>

Öffentliche Grünflächen

die der Gestaltung des Straßenkörpers dienen

Private Grünflächen

Entwässerungsmulden und Straßengräben

Bankette

zwischen Anschluss an die Hanauer Straße und Glattbacher Überfahrt zum Bau einer städtischen Hauptverkehrsstraße nördlich entlang der Bahnlinie Frankfurt - Nürnberg zwischen der Linkstraße und der Auhofstraße und zum Bau einer Straßenunterführung und Anbindung an die Hanauer Straße im Bereich Schlotfegergrund

Stadtentwicklungsreferat Stadtplanungsamt

Keßler Kleinerüschkamp

Sachbearbeiter Datum Geändert Maßstab B-Plan Sommer/Pilartz 06.09.2005 23.01.2006 1:1000 18/11